

Nr. 2.5.2.07

Wilhelm Scholz, Deutscher Konsul in Hankou, an Wilhelm Knappe, Deutscher Generalkonsul in Shanghai, betr. die Folgen des Bankrotts zweier Kompradoren der Firmen Carlowitz & Co. sowie Arnhold, Karberg & Co., 11. Dezember 1904

Konsulatsbericht

Bearbeitet von: Friederike Sattler

Fundort: Bundesarchiv Berlin (BArch Berlin), R 901, Nr. 12679

Abdrucke: in redaktionell bearbeiteter Form in: Merker, Peter: Zwischen Konfrontation und Kooperation: Das deutsch-chinesische Handelsgeschäft in Hankou. Interessenlagen, Interaktionen, Konfliktfelder, Interventionsmuster, in: Leutner, Mechthild/Mühlhahn, Klaus (Hgg.): Deutsch-chinesische Beziehungen im 19. Jahrhundert. Mission und Wirtschaft in interkultureller Perspektive (Berliner China Studien, 38), Münster 2001, S. 43–85 sowie S. 261f., 269–280 (Dokumentenanhang), hier S. 276–280

Formalia: 8 Blätter, maschinenschriftlich einseitig beschrieben, als Abschrift gekennzeichnet, mit nachträglichen Vermerken, die - da sie lediglich Registratur dienten - in der Transkription nicht berücksichtigt werden.

Regest:

Der deutsche Konsul in Hankou, Wilhelm Scholz, erstattet mit diesem Schreiben dem deutschen Generalkonsul in Shanghai, Wilhelm Knappe, ausführlich Bericht über die Auswirkungen des Bankrotts zweier Kompradoren der Firmen Carlowitz & Co. sowie Arnhold, Karberg & Co., der zu einem heftigen Konflikt zwischen den deutschen Firmen und den chinesischen Kaufleuten führte, die angesichts der eingetretenen Zahlungsausfälle für bereits gelieferte Waren um ihre Existenz fürchten mussten und deshalb zum Boykott aufgerufen hatten. Scholz legt seine Bemühungen um eine Schlichtung des Konflikts dar und spricht auch Spannungen unter den deutschen Firmen in Hankou mit an, zu denen nicht zuletzt auch Melchers & Co. zählen. Der Vorfall sorgt für erhebliche Unruhe bei chinesischen Kaufleuten und steigert das Misstrauen gegenüber deutschen Handelshäusern und ihrer eventuellen Beteiligung an Eisenbahnbauprojekten, für die sich insbesondere Carlowitz & Co. zuvor angeboten hatten.

[1. Blatt, Vorderseite]

Abschrift

Hankau, den 11. Dezember 1904

Wie Euer Hochwohlgeboren bereits durch mein Telegramm vom 26. v. M. bekannt geworden ist, hat sich der Komprador von Carlowitz & Co Anfang v. M. das Leben genommen; gleichzeitig ist sein Bruder, der Komprador von Arnhold Karberg & Co, flüchtig geworden. Der Selbstmord des einen und die Flucht des andern haben ihren Grund in vollständiger finanzieller Zerrüttung, durch die leider auch die beiden deutschen Firmen, deren volles Vertrauen die Kompradoren genossen, und zahlreiche chinesische Händler so empfindlich betroffen worden sind, dass fast von einer wirtschaftlichen Krisis im Geschäftsleben Hankau's gesprochen werden muss. Die beiden Kompradors haben sich allem Anschein nach durch Spiel/Differenzgeschäfte ruiniert, dem leider von den Kompradors der hiesigen europäischen Firmen sehr viel gehuldigt wird, sodass weitere Zusammenbrüche nicht ausgeschlossen sind. Die Verluste der deutschen Firmen bestehen in der Hauptsache in den Vorschüssen, die sie ihren [sic!] Komprador zum Einkauf der Waren gegeben hatten, und die von diesen verspielt worden sind. Der Schaden, den Arnhold Karberg & Co auf diese Weise erlitten haben, ist durch gute

Sicherheiten, die sich die Firma von ihrem Komprador hat geben lassen, so gut wie gedeckt, dagegen sind die Verluste von Carlowitz & Co, die sich auf

An den Kaiserlichen Generalkonsul

den Geheimen Legationsrat

W. Knappe, Hochwohlgeboren

Shanghai[2. Blatt, Vorderseite]

cirka 125 000 Taels beziffern, nur zum Teil durch Sicherheiten gedeckt, von denen aber bis jetzt noch keine hat realisiert werden können. In weit grösserem Masse als die deutschen Firmen scheinen die chinesischen Händler, mit denen die Firmen durch ihren Komprador in Geschäftsverkehr gestanden haben, geschädigt zu sein. Genauere Ziffern habe ich noch nicht erhalten können. Obwohl streng rechtlich genommen eine Verbindlichkeit der deutschen Firmen den chinesischen Händlern gegenüber kaum vorliegen dürfte, da es sich bei der selbständigen Stellung, die der Komprador nach hiesigen Handelsgebräuchen einnimmt, nur um Geschäfte zwischen Komprador und den Händlern handelt, glauben die chinesischen Händler doch für ihre Verluste auch die Firmen selbst in Anspruch nehmen zu können. Dass sie damit abgewiesen werden, hat sie in grosse Erbitterung versetzt, die menschlich auch sehr erklärlich ist, da in vielen Fällen die Sache in der Tat so liegt, dass sich die von ihnen den Kompradors verkauften Waren in den Godowns der Firmen befinden, ohne dass sie je Zahlung erhalten haben noch auch jetzt ihre Waren zurück bekommen können. Die Firmen haben andererseits die Waren dem Komprador bezahlt, und es kann ihnen auch nicht gut zugemutet werden, dass sie sie nun nochmals bezahlen oder an die Händler zurückgeben. Die Erbitterung der Händler hat einen derartigen Grad erreicht, dass eine Boykottierung der beiden Firmen in Scene gesetzt worden ist und auch die Ausdehnung des Boykotts auf alle deutschen Firmen angedroht worden ist.¹ In seiner ganzen Schärfe scheint der Boykott nur gegen Carlowitz & Co durchgeführt zu werden, die zur Zeit überhaupt keine Warengeschäfte mehr machen können. Chinesen, die versuchen, mit ihnen in Geschäftsverbindung zu treten, werden gewaltsam davon abgehalten, es ist auch schon zu tätlichen Angriffen gegen die europäischen Angestellten der Firmen gekommen, auch drohten Angriffe gegen das ausserhalb der europäischen Niederlassung gelegene Eigentum der[3. Blatt, Vorderseite] Firma, die wahrscheinlich nur unterblieben sind, weil auf meinen Antrag von den chinesischen Behörden umfassende Vorsichtsmassregeln getroffen wurden. Da die Rechte der beiden Firmen von dem Konsulat auf das nachdrücklichste vertreten wurden, insbesondere auch der Rechtsanspruch der Firmen gegenüber den chinesischen Gläubigern der Kompradors, scheinen die chinesischen Behörden auch Ausschreitungen gegen das Konsulat gefürchtet zu haben, da mir wiederholt Schutzmannschaften angeboten worden sind, für die ich aber gedankt habe.

Wenn ich auch selbstverständlich nach Kräften den beiden Firmen beigestanden habe und insbesondere gegen die von den chinesischen Händlern begonnenen Ungesetzlichkeiten auf das bestimmteste Front gemacht habe, so hielt ich es doch auf der andern Seite auch für meine Pflicht, den Firmen zu einem möglichst grossen Entgegenkommen gegen die arg betroffenen chinesischen Gläubiger ihrer Kompradors zu reden. Dazu waren die Firmen auch ganz von selbst in ihrem eigenen Interesse bereit, und es war schon seit längerem der Ausweg in Erwägung gezogen worden, dass den chinesischen Händlern Gelegenheit gegeben werden sollte, ihre Verluste bei weiterem Geschäftsverkehr mit den Firmen allmählich dadurch wettzumachen, dass mit ihnen direkt gehandelt und ihnen der bisherige Zwischenverdienst des Kompradors solange gut geschrieben werden sollte, bis ihre Einbusse dadurch wieder eingebracht worden wäre. Die Händler wollen indessen absolut nicht hierauf eingehen, und ich habe mich auch nicht der Überzeugung verschließen können, dass ihnen insofern durch den an sich ganz liberalen Vorschlag praktisch nicht geholfen wird, als sie unbedingt bares Geld brauchen. Wenn ihnen damit nicht bald unter die Arme gegriffen wird, werden die meisten von ihnen, vielleicht sogar alle, bis zu chinesisch Neujahr bankerott. Damit würden dann immer noch[4. Blatt, Vorderseite] weitere Kreise – es handelt sich jetzt um etwa 80 bis 90 chinesische Händler – in Mitleidenschaft gezogen werden. Wollen sich die beiden Firmen ihr hiesiges Warengeschäft nicht vollständig zu grunde richten lassen, so wird ihnen,

1 Vgl. hierzu die „Proklamation der Acht Gilden von Hankou: Aufruf zum Boykott gegen die Firmen Carlowitz & Co. und Arnhold, Karberg & Co.“ vom November 1904, in deutscher Übersetzung abgedruckt in: *Merker*, Konfrontation und Kooperation, S. 43–85 sowie S. 261f., 269–280 (Dokumentenanhang), hier S. 273–275.

wie die Sache jetzt liegt, nichts anderes übrig bleiben, als den Händlern über die böse Zeit hinwegzuhelfen; die augenblickliche Geldknappheit macht die Lage der chinesischen Händler noch besonders schwierig. Ich habe den Taotai deshalb in der vorigen Woche gebeten, Delegierte zu mir zu schicken, um über Mittel und Wege zu beraten, wie aus der Krise heraus zu kommen ist. Zu der ersten Verhandlung die am 9. d. M. im Konsulat stattgefunden und viele Stunden gedauert hat, sind von mir Vertreter von Carlowitz & Co und Arnhold Karberg & Co zugezogen worden. Der Ausweg, den ich bei dieser Gelegenheit angeregt habe und der allen Beteiligten gangbar erschien, vor der Hand aber von ihnen nur ad referendum genommen wurde, ist folgender: Die Forderungen der chinesischen Händler sollen genau aufgestellt werden. Die Verluste, die sie aus ihren Warengeschäften mit den Kompradors erlitten haben, sollen ihnen ganz oder teilweise – je nach der Höhe der Summe, die sich bei der genauen Prüfung herausstellen wird – in barem Gelde darlehnsweise erstattet werden. Das erforderliche Geld wird von einer europäischen Bank vorgeschossen werden / die chinesischen Banken haben selbst zu wenig Barbestand jetzt und würden auch zu hohe Zinsen verlangen / ; die Händler müssen das Geld verzinsen, die Zinszahlung wird von den chinesischen Behörden garantiert. Zurückgezahlt wird jährlich ein bestimmter Minimalbetrag. Dieser wird aufgebracht in der Weise, dass die Firmen 1/2 % ihres jährlichen Umsatzes aus ihren hiesigen Warengeschäften beitragen. Für die noch fehlende Differenz / bei normaler Wiederaufnahme des Geschäftsverkehrs wird aber das 1/2 % stets den Minimalbetrag überschreiten / müssten die Händler unter behördlicher Garantie aufkommen.[5. Blatt, Vorderseite]Letztere Bestimmung soll dazu dienen, dass nicht etwa die Händler wenn sie das bare Geld erhalten haben, die Firmen weiter boykottieren, sondern selbst daran interessiert sind, dass ein möglichst hoher Umsatz erreicht wird. / Das einfachste wäre übrigens, und darauf wird noch, wenn sich eine europäische Bank für den Plan nicht gewinnen lässt, zurückgegriffen werden müssen, dass die Firmen selbst das Geld hergeben; allerdings würde das nach aussen hin nicht zum Vorschein treten dürfen. / Über diesen Vorschlag wird jetzt verhandelt. Hoffentlich werden nicht etwa die hiesigen Vertreter von Carlowitz & Co und Arnhold Karberg & Co von Shanghai aus desavouiert; falls man dort von dem Ernste der Lage unterrichtet ist, möchte ich es auch kaum befürchten. Nicht unerwähnt lassen will ich bei dieser Gelegenheit, dass hier gegen Carlowitz & Co eine allgemeine grosse Erbitterung herrscht, nicht nur unter den Chinesen, sondern auch unter den europäischen Firmen, nicht am mindesten unter den Deutschen. Die meisten Firmen sind durch die allgemeine eingetretene Geschäftsstockung in irgend einer Weise in Mitleidenschaft gezogen und man macht gerade Carlowitz & Co für die ganze Sache verantwortlich, weil sie ihrem Komprador in besonders leichtsinniger Weise viel zu grossen Kredit gewährt hätte. Sympathien hat anscheinend die Firma in der hiesigen Geschäftswelt garnicht, umsomehr dürfte eine angemessene Regelung in ihrem Interesse liegen. Immerhin habe ich mich durch diese Anfeindungen der Firma in meinem Eintreten für sie nicht beeinflussen lassen, da ich nicht beurteilen kann, inwieweit etwa blosser Konkurrenzneid in Frage steht; auch habe ich mir vor Augen gehalten, dass gerade der unternehmungslustige und grosszügige Geschäftsbetrieb von Carlowitz & Co für unsere Interessen im Yangtsetale von besonderer Bedeutung ist.[6. Blatt, Vorderseite]

Ich erwähnte bereits, dass Carlowitz & Co die von ihrem Komprador gestellten Sicherheiten noch nicht haben realisieren können, trotz der grössten Anstrengungen von meiner Seite. Es handelt sich in der Hauptsache um 3 Lorchas im Werte von über 40 000 Taels, die ihnen der Komprador bereits im Juni d. J. verpfändet hatte / auf zwei davon bezog sich mein Telegramm vom 7. d. M. / Die Überlassung der Lorchas an Carlowitz & Co wird von den Chinesen hartnäckig verweigert und sie sind bei ihrem Widerstand anscheinend von nicht chinesischer Seite beraten worden, da sie mit Einwänden kommen, die Kenntnis europäischer Rechtsbegriffe voraussetzen. Eine weitere Sicherheit von Carlowitz & Co ist gleich Null, nämlich eine Bürgschaft des Kompradors von Melchers & Co in Höhe von 15 000 Taels ausgestellt im Sommer 1900. Dieser Komprador ist notorisch zahlungsunfähig und wird seit länger als Jahresfrist von Melchers & Co nur über Wasser gehalten, weil er ein ausserordentlich gewandter Geschäftsmann und deshalb für die Firma schwer entbehrlich ist. Obwohl Carlowitz & Co meiner festen Überzeugung nach wissen, dass aus dem Melchers'schen Komprador nichts herauszuholen ist, haben sie jetzt ein Vorgehen gegen ihn beantragt. Werden gegen ihn Zwangsmassregeln ergriffen, so gerät auch er in Konkurs und abgesehen von den geschäftlichen Nachteilen, die dadurch Melchers & Co erleiden müssen, würden wir mit einer beträchtlichen Verschärfung der Krise rechnen und der bereits bestehenden Aufregung gegen die hiesigen deutschen Firmen würde neue Nahrung zugeführt werden. Ich bin deshalb nicht gesonnen, irgend welche Zwangsmittel gegen den Melchers'schen Komprador aufgrund

von Artikel 37 des Handelsvertrags² zu beantragen will mich vielmehr auf den Antrag beschränken, dass der Komprador auf Zahlung der Bürgschaftsschuld aufgefordert wird, dass von allen Zwangsmassregeln aber Abstand genommen wird, sofern nicht[7. Blatt, Vorderseite] böswillige Zahlungsverweigerung vorliegt. Ich habe Carlowitz & Co bereits angedeutet, dass ich mich eventuell so verhalten würde und dass ich in einem umgekehrt liegenden Falle, wenn einmal gegen ihren Komprador von einer andern deutschen Firma vorgegangen würde, ebenso handeln würde. Carlowitz & Co glauben vielleicht, dass Melchers & Co die 15 000 Taels aus eigener Tasche bezahlen werden. Das steht aber nach meinen Informationen zufolge keineswegs zu erwarten und so würde der Erfolg höchstens der sei, dass ihre Hauptkonkurrenten auch etwas ordentliches abbekommen. Ich möchte aber nicht dazu beitragen, das [sic!] noch weitere Schädigungen deutscher Interessen eintreten ohne dass dadurch für Carlowitz & Co ein positiver Nutzen gewonnen würde. Über den naheliegenden Verdacht, dass meine Stellungnahme durch die Beziehungen der hiesigen Chefs von Melchers & Co zum Kaiserlichen Konsulat beeinflusst sein könnte, glaube ich erhaben zu sein. Der kaufmännische Beirat des Kaiserlichen Konsulats Herr Vizekonsul Thyen, wäre an sich wohl mein gegebenen Berater in diesen nicht ganz leichten Tagen gewesen, zu mal ich mich völlig neuen Verhältnissen gegenüber sah; ich habe aber geglaubt, da die kollidierenden Interessen von Carlowitz & Co und von Melchers & Co von vornherein klar zu Tage lagen, von seiner Befragung Abstand nehmen zu müssen..

Um einen Druck wegen Herausgabe der Lorchas auszuüben, habe ich den Chinesen mitgeteilt, dass die ausserordentlich entgegenkommenden Vorschläge zur Unterstützung der chinesischen Händler soweit Carlowitz & Co in Frage kommen, die Voraussetzung haben, dass ihr Vorzugsrecht an den Lorchas anerkannt wird. Es kann Carlowitz & Co nicht gut zugemutet werden, dass sie eine Sicherheit in Höhe von mehr als 45 000 Taels zu Gunsten der allgemeinen Konkursmasse ihres verstorbenen Kompradors aufgeben und ausserdem noch bare Geldmittel im Interesse der chinesischen Gläubiger aufwenden.

Ich habe über diese Vorgänge im hiesigen Wirtschaftsleben[8. Blatt, Vorderseite] nicht früher an Euer Hochwohlgeboren berichtet, weil ich zunächst den Optimismus der beiden hauptsächlich beteiligten Firmen, es würde sich alles in kurzem von selbst wieder einrenken, teilte. Weitere Berichterstattung über den Verlauf der Krise darf ich mir gehorsamst vorbehalten. Eine Abschrift dieses Berichts lasse ich dem Kaiserlichen Herrn Gesandten in Peking zu gehen.

gez. Dr. Scholz.

2 Diese Bemerkung bezieht sich auf § 37 des Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrages vom 2. September 1861.